



FAQ – Frequently Asked Questions - Bosch Secure Truck Parking


Was bedeuten die Symbole in der Arealbeschreibung?	1
Was bedeuten die Farben der Pins auf der Karte?	4
Woher weiß ich, auf welchen Parkplätzen ich einen Stellplatz reservieren kann?	4
Warum kann ich keine Reservierung für das ausgewählte Areal vornehmen?.....	4
Kann ich eine Reservierung stornieren oder ändern?	4
Die Schranke öffnet sich nicht. Was kann ich tun?	4
Was passiert, wenn ich mich verspäte?	5
Was passiert, wenn ich länger auf dem Parkplatz stehe als ich gebucht habe?	5
Kann ich während der Reservierungszeit mit dem Fahrzeug das Parkareal verlassen?	5
Was passiert, wenn der Arealbetreiber meine Buchung storniert?	5
Weitere Fragen?	5


Q: Was bedeuten die Symbole in der Arealbeschreibung?


A:


- 

Umzäunt: Die Umzäunung kann je nach Parkareal unterschiedliche Eigenschaften aufweisen (z.B. Höhe, Material, etc.).
- 

Beleuchtet: Je nach Parkareal können die beleuchteten Bereiche variieren. Es ist möglich, dass nicht das gesamte Areal durchgehend und vollständig ausgeleuchtet wird.
- 

Tor: Hierbei kann es sich um Tore, Schranken oder ähnliche Zufahrtsbeschränkungen an Ein- und Ausfahrten handeln.
- 

Beschränkter Fahrzeugzutritt: Das Areal weist eine Einfriedung auf. Die Areale können dies z.B. durch einen Graben, Steinblöcke, einen Zaun, Hecke oder ähnliche Hindernisse realisieren.
- 

Beschränkter Personenzutritt: Personen können das Areal nur durch bestimmte Tore, Türen, Schleusen, Drehtüren, Drehkreuze oder ähnliches betreten. Eine Legitimierung kann, muss aber nicht, erfolgen, d.h. Personen müssen sich nicht zwingend ausweisen.
- 

Überwachungskameras mit Aufzeichnung: Der Betreiber hat alle oder einzelne Bereiche des Areals mit Überwachungskameras ausgestattet und speichert alle oder einzelne



BOSCH

Technik fürs Leben

Aufnahmen nach eigenem Ermessen. Bosch kann daher keine Mindestvorhaltdauer oder Mindestqualität der Aufnahmen garantieren. Bosch hat keinen Einfluss darauf, ob das Areal lückenlos überwacht wird.



Überwachungskameras: Der Betreiber hat alle oder einzelne Bereiche des Areals mit Überwachungskameras ausgestattet. Es erfolgt keine Speicherung der Videobilder. Die Videobilder werden nicht durchgehend überwacht und können dem Betreiber lediglich zur Überwachung der eigenen Anlagen, Geräte oder ähnliche Einrichtungen dienen.



Bewachter Parkplatz: Eine Aufsicht kann durch Personal vor Ort, durch einen Offsite-Service (außerhalb) über Videobilder oder andere Maßnahmen des Betreibers erfolgen. Welche Bereiche, wie häufig und durch welche Maßnahmen überwacht werden, kann von Areal zu Areal unterschiedlich sein.



Zertifikat vorhanden: Das Parkareal hat sich einer Zertifizierung unterzogen. Welche Art von Zertifikat erworben wurde, kann in der Parkarealbeschreibung eingesehen werden. Die Gültigkeit der Zertifikate wird von Bosch nicht gewährleistet.



Duschen: Am Areal oder in fußläufiger Reichweite gibt es eine Duschmöglichkeit. Diese kann kostenpflichtig sein.



Parkgebühr: Das Parken auf dem Areal ist kostenpflichtig. Durch Reservierungen oder andere Zusatzleistungen können weitere Gebühren entstehen. Die Gebühren variieren je nach Areal.



LKW Service: Am Areal oder in der Nähe des Areals gibt es die Möglichkeit, eines LKW Services. Über das Serviceangebot, die Verfügbarkeit und/ oder Preise kann Bosch leider keine Auskunft geben.



Hotel: Am Areal oder in fußläufiger Reichweite gibt es eine Übernachtungsmöglichkeit. Über die Verfügbarkeit, Ausstattung und/ oder Preise kann Bosch leider keine Auskunft geben.



WLAN verfügbar: Am Areal kann mit eigenen Endgeräten eine Drahtlosverbindung zum Internet hergestellt werden. Dieser Service kann kostenpflichtig sein. Je nach Areal kann diese Verbindung auf bestimmte Internetangebote eingeschränkt sein.



LKW Waschanlage: Am Areal oder in der Nähe des Areals gibt es eine LKW Wasch-Möglichkeit. Über das Serviceangebot, die Verfügbarkeit und/ oder Preise kann Bosch leider keine Auskunft geben.



BOSCH

Technik fürs Leben



Rund um die Uhr geöffnet: Das Areal ist grundsätzlich durchgehend geöffnet. Eine Zufahrt kann jedoch aus verschiedenen Gründen vom Betreiber verweigert werden (z.B. keine freien Stellplätzen verfügbar, Schließung wegen Instandhaltung, etc.).



Restaurant: Am Areal oder in fußläufiger Reichweite ist ein Restaurant, Imbiss oder andere Art von Speiselokal verfügbar. Über die Angebote und/ oder Preise kann Bosch leider keine Auskunft geben.



WC Anlage: Am Areal oder in fußläufiger Reichweite ist ein WC verfügbar.



Tankstelle: Am Areal oder in der Nähe des Areals liegt eine Tankstelle. Über das Kraftstoffangebot und/ oder Preise kann Bosch leider keine Auskunft geben.



De-Minimis: Das Parkareal erfüllt nach eigenen Angaben, die durch das BAG geforderten Voraussetzungen für die Förderung des sicheren Parkens.



Nur registrierte Fahrer: Fahrer, Speditionen, Frachtführer und andere Parkende müssen sich für die Nutzung registrieren. Die dabei benötigten Angaben können variieren und die Prüfung der Angaben unterliegt keinen standardisierten Kriterien.



Tankkarte: (derzeit kein buchbares Areal mit Tankkarten-Zugang verfügbar)



Kennzeichen: Zum Befahren und Verlassen des Areals muss das Kennzeichen (i.d.R. das Kennzeichen der Zugmaschine) maschinenlesbar und an der üblichen Position an der Front des Fahrzeugs angebracht sein. In speziellen Fällen kann auch das Kennzeichen des Aufliegers gefordert werden.



QR Code: Zum Befahren und Verlassen des Areals benötigt der Fahrer den QR Code, der mit der Reservierungsbestätigung versendet wird. Dieser kann in elektronischer Form (z.B. auf dem Smartphone) oder in Papierform (z.B. als Ausdruck) am Areal vorgehalten werden und muss maschinenlesbar sein.



RFID: (derzeit kein buchbares Areal mit RFID-Zugang verfügbar)



Reception Parking: Zum Befahren und Verlassen des Areals muss der Fahrer sich am Areal an- und abmelden. Dabei kann das Betriebspersonal die Vorlage von Dokumenten (wie z.B. Personalausweis des Fahrers) verlangen. Können die geforderten Unterlagen nicht vorgelegt werden oder weichen diese von den Daten in der Reservierung ab, kann die Zufahrt verweigert werden.



BOSCH

Technik fürs Leben



Schrankenöffnung per Internetlink: Zum Befahren und Verlassen des Areals muss der Fahrer ein mobiles Endgerät mit Internetzugang bereithalten und per Link die Schrankenöffnung initiieren.

Alle Angaben beruhen auf öffentlichen Quellen und/ oder auf Auskünften der Arealbetreiber. Daher kann Bosch nicht für die Vollständigkeit und/ oder Richtigkeit der Angaben garantieren.

Q: Was bedeuten die Farben der Pins auf der Karte?

A:



Das Areal ist nicht buchbar und es sind keine Belegungsdaten bekannt.



Das Areal ist buchbar und hat für den gesuchten Zeitraum freie Kapazitäten.



Das Areal ist buchbar und hat für den gesuchten Zeitraum noch wenige freie Kapazitäten.



Das Areal ist für den gesuchten Zeitraum nicht mehr buchbar, da keine buchbaren Stellplätze frei sind.

Q: Woher weiß ich, auf welchen Parkplätzen ich einen Stellplatz reservieren kann?

A: Generell gilt, dass bei buchbaren Areale eine „Reservieren“-Schaltfläche eingeblendet ist. Sie können die buchbaren Areale mit Hilfe des Filters heraussuchen.

Q: Warum kann ich keine Reservierung für das ausgewählte Areal vornehmen?

A: Das Areal kann nicht reserviert werden, wenn z.B. der gewählte Zeitraum außerhalb der Öffnungszeiten liegt, für den gewählten Zeitraum kein freier Stellplatz reservierbar ist, Sie nicht berechtigt sind, den Parkplatz zu buchen oder Ähnliches.

Q: Kann ich eine Reservierung stornieren oder ändern?

A: Eine Reservierung kann i. d. R. vor Beginn der Reservierungszeit storniert werden. Je nach Areal kann jedoch eine kurze Stornofrist gelten. Änderungen der Reservierung, wie z.B. Uhrzeit und Kennzeichen, können i.d.R. vor Beginn der Reservierungszeit vorgenommen werden.

Q: Die Schranke öffnet sich nicht. Was kann ich tun?

A: Bei Arealen, an denen eine Schranke oder ein Tor mit einer elektronischen Zufahrtssteuerung verbunden ist, kann es vorkommen, dass die Schranke sich nicht oder



BOSCH

Technik fürs Leben

nicht sofort öffnet. Dies kann verschiedene Gründe haben. Prüfen Sie bitte folgende Kriterien, bevor Sie den Betreiber kontaktieren:

- Prüfen Sie, ob das Fahrzeug zur reservierten Zeit am Areal ist.
- Stellen Sie sicher, dass das Kennzeichen an der Front des Fahrzeugs lesbar ist und mit dem in der Reservierung angegeben Kennzeichen übereinstimmt.
- Je nach Areal kann es möglich sein, eine Pin oder das Kennzeichen manuell an einem Terminal einzugeben.

Sollten diese Hinweise nicht zur Öffnung der Schranke bzw. des Tors führen, kontaktieren Sie bitte den Betreiber des Areals.

Q: Was passiert, wenn ich mich verspäte?

A: In der Regel können Sie während der Reservierungszeit einmalig auf dem gebuchten Areal einfahren. Die teilnehmenden Areale können jedoch ein abweichendes Einfahrtsfenster festlegen.

Q: Was passiert, wenn ich länger auf dem Parkplatz stehe als ich gebucht habe?

A: Halten Sie sich länger auf dem Areal auf als Ihre reservierte Uhrzeit, können zusätzliche Gebühren (z.B. zusätzliche Parkgebühren für die Verlängerung oder Strafgebühren bei Verstoß gegen die Öffnungszeiten) anfallen.

Q: Kann ich während der Reservierungszeit mit dem Fahrzeug das Parkareal verlassen?

A: In der Regel können Sie mit dem Fahrzeug nur einmal im Reservierungszeitraum das Areal befahren und verlassen. D.h. wenn Sie das Areal verlassen, wird Ihr Parkvorgang beendet und es ist keine erneute Einfahrt möglich.

Q: Was passiert, wenn der Arealbetreiber meine Buchung storniert?

A: Sollte der Arealbetreiber oder Bosch die Reservierung stornieren müssen, erhält der Benutzer eine Storno-Benachrichtigung per E-Mail, der die Reservierung vorgenommen hat. Es fallen keine Kosten an.

Weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter: support.truckparking@bosch.com